	Gemeind	e Wuste	rhauser	n/Dosse				
	Sitzungsvorlage für			öffentli				
	Gemeindever	rtretung		Vorl	agen-Nr.	BV/360/2024		
Einreicher:	Der Bürgermeister							
ausgearbeitet:	Ordnungs- und Bür	geramt			Datum: 29.01.24			
Beratungsgege	nstand:							
	der Ordnungsbe esonderer Verans					fszeiten		
Beratungsfolge:			Sitz	Sitzungsdatum		Behandlung		
(behandelndes	Gremium)							
Haupt- und Finanzausschuss			1:	13.02.2024		öffentlich		
Gemeindevertretung			2	27.02.2024		öffentlich		
	chlag: vertretung der Gem ördlichen Verordnun							
	Wusterhausen/Dos							
Änderungsvors	chlag:							
Beratungsergel	onis:							
☐ laut Besch	nlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerl		

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf	
laut Änderungsvorschlag					1)	
1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverhet						

Der Vorsitzende Der Bürgermeister

## Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:
Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG)
Sachverhalt, Begründung:
Gemäß § 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) dürfen Verkaufsstellen nur an Werktagen geöffnet haben. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.05.2015 wurde die Ordnungsbehördliche Verordnung über Sonn- und Feiertagsverkaufszeiten anlässlich besonderer Veranstaltungen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschlossen. Nach § 5 BbgLöG kann die Gemeinde durch Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung aus Anlass von besonderen Ereignissen an höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr die Öffnung von Verkaufsstellen gestatten. Den Gewerbetreibenden wurde die Möglichkeit gegeben, zur 48-Stunden-Aktion, zum Erntefest und zum Nikolausmarkt ihre Geschäfte zu öffnen.
Diese im Jahr 2015 festgelegten Veranstaltungen sind mittlerweile nicht mehr aktuell und müssen überarbeitet werden, da sich in den letzten Jahren weitere Veranstaltungen etabliert haben.
Vorgeschlagen wird, die Verordnung um das Altstadtfest/Sommerfest, das Frühlingserwachen sowie den 4. Adventssonntag zu erweitern.
Entfallen soll die 48-h Aktion, da diese im damaligen Umfang nicht mehr stattfindet.
Finanzielle Auswirkungen:
☑ nein ☐ ja, siehe weitere Ausführungen

## Anlagen:

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Sonn- und Feiertagsöffnungszeiten anlässlich besonderer Veranstaltungen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Wusterhausener Ladenöffnungsverordnung)